Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 265/2016

öffentlich

Gemeindevertretung	Entscheidung
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen	**ja**	Anlagevermögen	**nein**
Haushaltsmittel zur Verfügung	**Ja**	Abwicklung über Produkt	**5530**

Gebührenhaushalt Friedhofswesen

Sachverhalt:
Der Gebührenhaushalt „Friedhof“ unterliegt den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG). Danach (§ 6 (2) Satz 3 KAG) sind Kostenüberdeckungen innerhalb eines 4-Jahreszeitraums auszugleichen.

Im Gebührenjahr 2015 wurde ein Überschuss in Höhe von 53.255,81 € erzielt.

Der Überschuss aus dem Gebührenjahr 2014 in Höhe von rund 38.300 € wurde zum überwiegenden Teil zur Instandsetzung der Friedhofshalle in Süsterseel eingesetzt.

Zudem wurde Aufgrund des Überschuss 2014 eine Gebührentarifanpassung für 2016 in Form einer Gebührensenkung um 25 % durchgeführt.

Der Überschuss aus 2015 soll der Instandsetzung weiterer Friedhofshallen sowie der verbesserten Unterhaltung der Friedhofswege dienen.

Von einer weiteren Absenkung soll zunächst abgesehen werden, da die Anzahl der Bestattungsfälle im Jahre 2015 höher als der Durchschnitt der letzten Jahre (Kalkulationsgrundlage) war. Zudem sind die Bestattungsfälle für das Jahr 2016 bisher auch unter dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung nimmt das Rechnungsergebnis Gebührenhaushalt „Friedhof“ 2015 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Überschuss für notwendige Instandsetzungen an den Friedhofshallen - nach Dringlichkeit - einzusetzen.